

Zeitschriften-Richtlinie des Verlages Ernst & Sohn

Hinweise für Autoren

1 Allgemeines

Die Redaktion entscheidet nach technisch-wissenschaftlichen Kriterien über die Annahme eines Beitrages. Mit der Abgabe seines Manuskriptes erkennt der Verfasser folgende Voraussetzungen bindend an:

- Aufsätze sind eigene Arbeiten des Verfassers. Er muß im Besitz der Nachdruckrechte der von ihm eingereichten Fotos und Zeichnungen sein. Nachträgliche Forderungen dritter Seite sind vom Verfasser zu bestreiten.
- Die Redaktion behält sich vor, Änderungen, Ergänzungen oder Kürzungen in bezug auf Stil, Gliederung oder inhaltliche Aussagen vorzunehmen oder zu verlangen. Änderungen können auch durch die einheitliche wissenschaftliche Haltung der Zeitschrift bedingt sein. Ist der Verfasser mit solchen Änderungen nicht einverstanden, kann er sein Manuskript zurückziehen.

Es bestehen folgende Möglichkeiten einer Veröffentlichung:

Aufsätze sind Erstveröffentlichungen, die in ähnlicher Form weder ganz noch teilweise bereits erschienen oder andernorts eingereicht sind. Dies gilt auch für Schriftenreihen von Instituten und Hochschulen oder Hauszeitschriften von Firmen. Ohne Einverständnis des Verfassers **und** der Redaktion darf der Aufsatz innerhalb eines Jahres nach Erscheinen an keiner anderen Stelle veröffentlicht werden.

Berichte können Beiträge sein, die bereits an anderer Stelle ganz oder teilweise erschienen sind. Sie müssen durch Quellenangabe als Zweitveröffentlichung erkennbar sein. Die Nachdruckgenehmigung liegt in der Verantwortung des Berichterstatters. Berichte können auch sein: Referate über Beiträge aus anderen Publikationen, technische Mitteilungen, Auszüge aus veröffentlichten Forschungsberichten, Reportagen, diverse Statements u. dgl.

Zuschriften und Erwiderungen zu Aufsätzen und Berichten sind erwünscht. Sie sollen sachlich und zwischen den Verfassern vor Veröffentlichung abgestimmt sein. Für die Redaktion wird eine Kopie vom gesamten Schriftwechsel erbeten. Die Diskussion wird im Einvernehmen mit der Redaktion abgeschlossen. Für den Inhalt übernimmt die Redaktion keine Verantwortung, sie kann jedoch den Umfang beschränken und Fristen für die Einsendungen setzen.

2 Manuskriptgestaltung

Der Text eines Aufsatzes soll einschließlich Tabellen und Literaturverzeichnis 15 Seiten DIN A 4 (mit einem Textverarbeitungssystem (Word) geschrieben: Schriftgrad 12 pt, Zeilenabstand doppelt) nicht überschreiten, die Anzahl der Bilder sollte nicht mehr als 15 betragen. Größere Umfänge bitte mit der Redaktion absprechen.

Der Titel eines Aufsatzes sollte kurz und aussagekräftig sein. Darunter sind die Vor- und Nachnamen aller Autoren anzugeben, beginnend mit dem Hauptautor.

Jeder Aufsatz beginnt mit einer Zusammenfassung des Inhalts, die maximal 15 Zeilen umfassen soll. Vom Titel der

Arbeit, der Zusammenfassung sowie den Bildunterschriften und Tabellenüberschriften sollte eine englischsprachige Übersetzung geliefert werden, zumindest aber von den Fachtermini. Außerdem ist eine Angabe von Keywords, bis zu max. 10 Stichwörter, wünschenswert. Bei der Abfassung des Textes sollten eine klare Ausdrucksweise angestrebt, Schachtelsätze, Wiederholungen und die Ichform vermieden werden. Das Manuskript muss satzreif sein.

Der Text ist durch Zwischenüberschriften und Numerierung der Abschnitte nach dem Dezimalsystem übersichtlich zu gliedern. In der Regel sollten 3 Stellen im Dezimalsystem genügen. Der Aufsatz beginnt mit „1“ und endet mit „Literatur“.

Nach „Literatur“ folgen die Namen aller Autoren mit Vornamen, akademischen Titeln und der Bezeichnung und der vollständigen postalischen Anschrift (der Firma, des Instituts oder der Privatadresse).

Die Liste der Bildunterschriften und Tabellenüberschriften (in Deutsch und Englisch) – arabisch fortlaufend numeriert und im Text zitiert – ist am Textende anzufügen.

Manuskripte unter der Rubrik Berichte sollen einschließlich Tabellen und Bilder nicht mehr als 5 Seiten DIN A 4 (mit einem Textverarbeitungssystem geschrieben: Schriftgrad 12 pt, Zeilenabstand doppelt) umfassen. Das Verhältnis von Text und Bildern sollte ausgewogen sein.

3 Bilder und Tabellen

Tabellen sind dem Text auf gesonderten Blättern beizufügen. Bildvorlagen niemals ins Textdokument einbinden. Kontrastreiche Schwarz-Weiß-Zeichnungen können unmittelbar für die Reproduktion verwendet werden, wenn die Schriftart aller Zeichnungen einheitlich ist und die Vorengroßung die für den Druck notwendige Verkleinerung erlaubt (Strichdicken, Einzelheiten). Mit dem Computer erstellte Bilder sollten ebenfalls einheitliche Schriftgrößen enthalten. Für die Wiedergabe von Fotos sind möglichst kontrastreiche Abzüge im Format 13 x 18 cm wünschenswert. Elektronische Formate werden bevorzugt.

Voraussetzungen für Technische Zeichnungen und Strichabbildungen s/w oder 4farbig:

- Auflösungen der Grafikformate mindestens 600 dpi (dabei stets auf Breite und Höhe achten)
- Farbzeichnungen bitte in CMYK-Farbmodus wandeln
- Grafikformat als EPS, TIF, PDF oder JPG abspeichern (EPS bzw. TIF-Format bevorzugt)

Voraussetzungen für Fotos bzw. Bildmaterial in s/w oder 4farbig:

- Auflösungen der Bildformate mindestens 300 dpi (dabei stets auf Breite und Höhe achten)
- Farbbilder immer in CMYK-Farbmodus wandeln
- Grafikformat als EPS, TIF, PDF oder JPG abspeichern (EPS bzw. TIF-Format bevorzugt)

- Digitales Bildmaterial kann bis zu einer Gesamtspeicherkapazität von 10 MB auch per E-Mail an den jeweiligen Redakteur geschickt werden.

Grundlage für die Bildgrößen ist der Satzspiegel (maximale Breite = 181 mm; maximale Höhe = 260 mm).

4 Symbole

Formelzeichen und andere Symbole müssen in Text, Bildern und Tabellen übereinstimmen. Sie sind deutlich und unverwechselbar möglichst mit einem Textverarbeitungssystem (z. B. mit einem Formel-Editor) zu schreiben. Indizes und Exponenten sind durch eindeutiges Tiefer- und Höherstellen kenntlich zu machen. Formelzeichen sollen in Übereinstimmung mit den maßgebenden Normen verwendet werden. Bei der Schreibweise ist besonders die Verwechslungsgefahr von griechischen, römischen, lateinischen und arabischen Symbolen in Groß- und Kleinschreibung zu beachten z. B. γ (gamma), y und Y, o, O und 0 (Null), ω (omega), w und W, arabisch 1 und kleiner Buchstabe l). Frakturbuchstaben werden durch halbfett gedruckte Symbole ersetzt, dreistufige Ausdrücke sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

5 Literatur

Die Literaturhinweise sind am Schluß der Arbeit zusammenzustellen. Die Zitate werden fortlaufend arabisch nummeriert, die Zitatnummer wird im Text in eckigen Klammern angegeben. Die einzelnen Quellen sind in der gekürzten Form nach DIN 1505 zu zitieren.

Bücher (Beispiel):

- [3] Hass, R., Meyer-Ottens, C., Richter, E.: Stahlbau-Brandschutz-Handbuch. Berlin: Ernst & Sohn 1993.

Zeitschriften (Beispiel):

- [4] Haensel, J., Kina, J., Schaumann, P.: Zur Erweiterung des Anwendungsbereiches von Stahlträgerverbundkonstruktionen. Stahlbau 63 (1994), S. 279–283.

Auf Fußnoten sollte möglichst verzichtet werden. Werden sie verwendet, sollten sie nur sachliche Hinweise, keine Literatur enthalten und durchlaufend numeriert sein.

6 Manuskriptlieferung

Das Manuskript wird (auf DIN A 4) in digitaler Form erbeten. Die Daten können per E-Mail an den jeweiligen Redakteur gesendet werden. Die Texte sollten mit herkömmlichen Textverarbeitungssystemen (Word) geschrieben, ohne jegliche Auszeichnung geliefert werden. Jeder Absatz ist mit „return“ zu versehen. Die gewünschten Hervorhebungen sind auf dem Manuskript einzutragen.

7 Korrekturen

Das Manuskript muss bei Insatzgabe so einwandfrei formuliert sein, daß sich Korrekturen im wesentlichen auf die Be seitigung von Satzfehlern beschränken. Der Verfasser erhält von Text, Tabellen und Bildern einen Korrekturabzug, spätere Änderungswünsche können nicht berücksichtigt werden.

8 Veröffentlichungstermine

Die Redaktion ist bestrebt, eingereichte und angenommene Manuskripte so früh wie möglich zu veröffentlichen. Eine Veröffentlichung der Manuskripte in der Reihenfolge des Eingangs ist jedoch aus unterschiedlichen Gründen wie Aktualität, thematische Zuordnung, Qualität u. a. nicht sinnvoll.

Ergänzung zur Zeitschrift Beton- und Stahlbetonbau

Jeder Beitrag wird von mindestens einem unabhängigen externen Fachmann rezensiert. Die Zusage der Veröffentlichung kann diesbezüglich vorbehaltlich sein. Der Beitrag gilt damit als „reviewed paper“.

Es dürfen maximal vier Autoren genannt werden und von allen Beteiligten sind Emailadressen sowie Photos einzurichten.

Fragen zur Form der Manuskriptlieferung beantwortet Ihnen gern die jeweilige Redaktion
<http://www.ernst-und-sohn.de/ansprechpartner>

Berlin, Oktober 2015